

Schwarzpulver

VDSK

Betriebsanweisung für
Gefahrstoffe
(gem. § 14 GefStoffV)



1. Allgemeine Gefahrstoffdaten

1.1 Handelsname:	Schwarzpulver / Böllerpulver
1.2 Chemische Basis:	Gemisch aus Kaliumnitrat, Schwefel und Holzkohle
1.3 Hersteller:	Wano, Wasag, Pulvermühle Aubonne etc.

Explosions
gefährlich

2. Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

2.1 Besondere Gefahren:	R-Sätze: R 3 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich!
2.2 Gefährliche Reaktionen:	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen! Beim Abbrand entstehen giftige Gase (NO, NO ₂ , N ₂ O, SO ₂ , CO, H ₂ S)!



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

3.1 Persönliche Schutzmaßnahmen:	S-Sätze: S 33-35 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen! Gehörschutz tragen! Gase/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen!	
3.2 Technische Schutzmaßnahmen:	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen! Von Zündquellen fernhalten - nicht Rauchen! Ausschließlich in gekennzeichnete Behälter ab- und umfüllen!	

4. Verhalten im Gefahrfall:

4.1 Auslaufen / Leckage:	Ausschließlich Werkzeuge verwenden, die nicht zu Funkenbildung neigen (Holz, Messing oder Alu)! Reste mit Wasser aufnehmen bzw. wegwischen!
4.2 Brand:	Bei Umgebungsbrand mit Wasserdampf, CO ₂ , Pulver oder Schaum löschen! Löschversuche einstellen, wenn der Brand das Produkt erreicht hat! Sichere Deckung aufsuchen und Umgebung warnen! Explosionsgefahr! Feuerwehr informieren!

5. Erste Hilfe:

5.1 Augen:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren	
5.2 Haut:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen!	
5.3 Atmung:	Nach Einatmen der Verbrennungsgase Person an die frische Luft bringen! Bei Übelkeit und Unwohlsein Arzt konsultieren!	
5.4 Verschlucken:	Erbrechen lassen (nur bei vollem Bewusstsein)! Mund mit Wasser spülen! Ggf. reichlich Wasser nachtrinken! Arzt konsultieren!	

6. Umwelt:

6.1 Wasser / Boden:	Nicht in größeren Mengen in die Umwelt bzw. Kanalisation gelangen lassen! Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden!	WGK 1
6.2 Lagerung:	Vor Hitze schützen – Vor Feuchte und Wasser schützen! Trocken lagern! Die Lagerung bedarf einer Genehmigung nach § 17 SprengG oder § 27 SprengG!	
6.3 Entsorgung:	Die Entsorgung und Vernichtung darf nur von berechtigten Personen (§ 17 / § 27 SprengG) durchgeführt werden!	

7. Anwendung:

7.1 Eigenschaften:	Schwarzes / graphitfarbenes Pulver, Granulat oder Mehl!
7.2 Verwendung / Zweck:	Treibladungspulver Schwarzpulverwaffen, Kanonen und Böllergeräte!
7.3 Freigabevermerke:	Nur für berechnigte Personen nach §§ 17 und 27 SprengG!
7.3 Zwischenfälle / Unfälle:	Sofort den zuständigen Behörden melden (Polizei, Gewerbeaufsicht, bzw. Berufsgenossenschaft)!

Bearbeiter: Setzer

Datum: 15.04.2010